

Parteien und Verbände im neuen Bundestag

In einer parlamentarischen Demokratie wie unserer Bundesrepublik, in der das Volk selbst die „Souveränität“ besitzt, vermag dieses Volk seine Herrschaft gerade deswegen unter den Bedingungen einer modernen Massendemokratie nur vermittlels einer institutionell gefestigten „Vertretung“ auszuüben. Diese Vertretung, in der die vom Volke gewählten Abgeordneten den „Volkswillen“ repräsentieren, bildet das *Parlament*, bei uns also vornehmlich der Bundestag, nach den Worten des befugten Wahrsers und Interpreten des Grundgesetzes, des Bundesverfassungsgerichts, jene „Stätte, wo die echten politischen Entscheidungen fallen“¹⁾. Eines der wichtigsten und hervorstechendsten Merkmale des ersten deutschen Bundestages war dabei die fast vollkommene Durchsetzung der parlamentarischen Organe der Parteien, der „Fraktionen“, mit Vertretern außerparlamentarischer, ja sich „unpolitisch“ gerierender ökonomischer, sozialer usw. Interessengruppen, die zumeist organisatorisch gefestigt und dadurch „schlagkräftiger“ sind und die wir kurz „Verbände“ nennen wollen. Diese Verbände versuchen zur Durchsetzung ihrer partikular gerichteten Interessen fortlaufend einen „Druck“ auszuüben, sei es auf den einzelnen Abgeordneten oder die Fraktionen als solche, das Parlament insgesamt, die Ministerialbürokratie oder sonstige Organe und Repräsentanten der staatlich-politischen Sphäre²⁾. Seine Ergänzung findet dieses Merkmal unseres Staats- und Gesellschaftslebens in der Überschneidung und weitgehenden Identifizierung der fraktionellen und innerparteilichen Führungsgruppen, die insgesamt, im Gegensatz zum Wortlaut des Grundgesetzes, die tatsächliche staatliche Herrschaft in Form eines „politischen Oligopols“ ausüben. Das weitgehende Hineinragen der Verbände in diese oligarchischen innerparteilichen Führungsgruppen läßt dabei in höchst instruktiver Weise die tatsächliche Verklammerung und Verschmelzung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft als einer real gegebenen, unteilbaren sozialen Ganzheit einsichtig werden, die durch die einseitigen Teilfragestellungen und Teillösungen unserer überkommenen „Sozial“-Einzelwissenschaften zwar verdeckt, aber nicht aufgehoben werden kann³⁾. Die uns hier beschäftigende Frage zielt deshalb nach den Veränderungen oder — um es gleich vorwegzunehmen — Modifizierungen, denen dieses Gesamtbild durch die letzten Bundestagswahlen am 6. September dieses Jahres unterworfen worden ist.

Die Zahl von 282 Plenarsitzungen und 5832 Sitzungen der „Ausschüsse“ des ersten Bundestages verdeutlicht, welches Maß von Arbeit die Abgeordneten und Fraktionen zu erledigen berufen waren, zugleich aber auch, in welchem Maße sich auch in Deutschland die eigentliche parlamentarische Entscheidung vom Plenum, das der Öffentlichkeit und das heißt dem „souveränen Volk“ einsichtig ist, in die der Öffentlichkeit entzogenen Ausschüsse verlagert hat. Entgegen den Bestrebungen, nur jedem Fachministerium auf der parlamentarischen Ebene einen Ausschuß beizuordnen und dadurch die Anzahl der bisher 38 Fachausschüsse auf 25 bis 30 zu verringern, hat nach einer interfraktionellen Absprache das Plenum vorerst einmal für die künftige parlamentarische Arbeit 36 Fachausschüsse eingesetzt, nicht ohne ihre personelle Stärke gleichzeitig beträchtlich zu erhöhen, worin sich eine Verstärkung der bezeichneten Tendenz zur Verlagerung der parlamentarischen Entscheidung aus dem Plenum heraus ausdrückt. Ohnehin war die Anzahl der Ausschüsse *insgesamt* am Ende der Sitzungsperiode des letzten Bundestages auf 50 angeschwollen. Der „Deutschland-Union-Dienst“ der CDU kommentierte diese Entwicklung dahingehend, daß durch die verstärkte Übertragung des Hauptgewichts

1) Vgl. meinen Beitrag: Das Parlament, Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 8/1953, S. 463 ff.

2) Vgl. meinen Beitrag: Partei und Fraktion in Staat und Gesellschaft der Gegenwart, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 2/1953, S. 74 ff.

3) Vgl. meinen Beitrag: Der Mensch in Betrieb und Wirtschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 1/1953, S. 661 ff.

der vorbereitenden gesetzgeberischen Arbeit an die Ausschüsse dem Plenum „mehr Freiheit für grundsätzliche Entscheidungen politischer Art“ gegeben werden solle. Diese intensivierte Konzentration der gesetzgeberischen und Regierungsarbeit überhaupt drückt sich auch in der Ernennung von vier „Sonderministern“ ohne Geschäftsbereich aus, zu denen auch noch der Bundesratsminister *Hellwege* (DP) zu rechnen wäre. Denn diese neuartige Ministergruppe, die sich gewissermaßen aus Exponenten ihrer Fraktionen im Kabinett zusammensetzt, hat den besonderen Auftrag, für eine noch intensivere und disziplinär gestrafflere Verbindung zwischen dem Kabinett und den Regierungsparteifraktionen zu sorgen. Ermächtigt der Art. 65 des Grundgesetzes den Bundeskanzler ohnehin, *allein* die Richtlinien der Politik zu bestimmen, so drückt sich in dieser Konstruktion, die ihren besonderen Rückhalt selbstverständlich in der 244 Mann starken Fraktion der CDU/CSU besitzt, der stärksten, jemals unter demokratischen Bedingungen gewählt in Deutschland, ein fast schon allumfassender Wille zur Konzentration der Regierungsmacht aus.

Ihre Entsprechung und Ergänzung findet diese Entwicklung, deren feste und tragfähige Basis selbstverständlich der große, ja überwältigende Wahlsieg der CDU/CSU bildet, in der womöglich vollständigeren und verstärkten Repräsentanz der Interessenverbandsvertreter im Bundestag, insonderheit natürlich derjenigen Verbände, die nachdrücklich Hilfsstellung bei diesem Siege geleistet haben. Die ohnehin sehr starke Vertretung der *Bauernverbände* und des *Bauerniums* ist im neuen Bundestag beispielsweise auf 59 angeschwollen, wobei auf die CDU/CSU allein 42 entfallen, auf die FDP 7, auf den BHE 4, der Rest zu gleichen Teilen auf die beiden übrigen Parteien. Es konnte deshalb kaum überraschen, daß die Bauernverbände alsbald nach der Bundestagswahl ihre Forderung nach Schutzzöllen anmeldeten und der Reduzierung des Imports auf den „natürlichen Bedarf“. Präzisiert wurden diese Forderungen auf der Hauptkundgebung des letzten Deutschen Bauerntages zu Münster bereits am 19. September dieses Jahres durch den Präsidenten des Bauernverbandes, Dr. Andreas *Hermes* (CDU), der bei diesem Anlaß die Hoffnung aussprach, daß die bäuerlichen Forderungen künftig stärker berücksichtigt würden. Im Vertrauen auf amtliche Zusagen hätten die deutschen Bauern zu dem „so erfreulichen Ergebnis“ der Bundestagswahl beigetragen und rechneten nun mit einer entsprechenden Führung der deutschen Wirtschaftspolitik. Dr. Hermes sprach sich im gleichen Zusammenhange auch für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bauernverbandes mit den Kirchen aus. Auf der gleichen Kundgebung machte das Vorstandsmitglied der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Dr. Günter *Nöll*, den Vorschlag, Landwirtschaft und Industrie sollten über „Rationalisierung und Gesundung der Landwirtschaft“ gemeinsam beraten⁴).

Dieses Angebot richtet sich natürlich nicht nur generell an „*die Industrie*“, sondern vor allem an die in Frage kommenden Exponenten und Verbandsvertreter innerhalb der Fraktionen der Regierungskoalition, insonderheit natürlich der CDU/CSU. Hier sind nicht nur wiederum der besondere Intimus und Ratgeber des Bundeskanzlers, Dr. Robert *Pferdmenges*, sondern auch der Hamburger Bankier Hugo *Scharnberg* zu nennen. Ferner der Abteilungsleiter der Klöckner-Werke, Fritz *Berendsen*, Wilhelm *Nägel* von der Firma C. & A. Brenninkmeyer, der Präsident des Textileinzelhandelsverbandes, Josef *Illerhaus*, der Direktor des Deutschen Industrie-Instituts, Fritz *Hellwig*, das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Unternehmerverbandes Remscheid, Peter-Wilhelm *Brand*, und der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Essen, August *Dresbach*. Aus der nächstwichtigen Fraktion der FDP wären im

4) Der Vorsitzende des Agrarausschusses des neuen Bundestages, Bauknecht (CDU), forderte die Bundesregierung alsbald nach seiner Wahl am 12. November 1953 auf, „ernsthaft zu prüfen“, ob eine noch größere Einfuhr liberalisierung für landwirtschaftliche Produkte verantwortet werden könne. Zwar sei der Export die stärkste Stütze der deutschen Wirtschaft, er dürfe aber nicht durch eine großzügige Importpolitik auf Kosten der Landwirtschaft ausgedehnt werden.

gleichen Zusammenhänge noch zu nennen der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages und Direktor der Gutehoffnungshütte, Dr. Martin *Blanck*, der Direktor der MAN-Werke Nürnberg, Hans *Wellhausen*, der Syndikus des Einzelhandelsverbandes Solingen, Willi *Weyer*, Willi Max *Rademacher*, ein führender Exponent des westdeutschen Spediteurgewerbes, und schließlich als einer der einflußreichsten und wichtigsten Männer neben Arthur *Stegner* Robert *Margulies*, der stellvertretende Präsident des Zentralverbandes des westdeutschen Getreide-, Futter- und Düngemittelhandels, während von den übrigen Fraktionen der Regierungsparteien noch besonders Dr. *Seebohm* (DP) hervorzuheben wäre.

Aber auch die Repräsentanz und damit der Einfluß des *Handwerks* wird im neuen Bundestag wesentlich verstärkt sein, ja nach Mitteilung seines Zentralverbandes wird das Handwerk im neuen Bundestag doppelt so viele Vertreter haben wie bisher.

Zu den elf wiedergewählten träten elf neue Abgeordnete hinzu, die dem Handwerkerstand angehören oder „ihm verbunden“ sind. Von den 22 Abgeordneten gehören 15 der CDU/CSU, 4 der SPD, 2 der DP und 1 der FDP an. Diese Ziffern nehmen sich allerdings geringfügig aus neben der Anzahl der Repräsentanten von Industrie und Gewerbe und ihrer Interessenverbände, deren hervorstechendste Vertreter wir bereits nannten und die insgesamt 67 Abgeordnete stellen, von denen 31 der CDU/CSU, 17 der FDP, der Rest den übrigen Fraktionen angehört. Gegenüber diesen eindrucksvollen Zahlen muß es als ein bedeutender Erfolg der anteilmäßig geringer vertretenen Bauernverbände und die bereits teilweise Erfüllung ihrer angeführten Forderungen und Wünsche betrachtet werden, daß der Bundeskanzler einem ihrer prominentesten und einflußreichsten Exponenten, dem Generalanwalt des Raiffeisenverbandes⁵⁾, Dr. h. c. Heinrich *Lübke* (CDU), den Posten des Bundesernährungsministers an Stelle des ausgeschiedenen Dr. *Niklas* (CDU) anvertraut hat, der in den Augen der Bauernverbände die „bäuerlichen Belange“ nur ungenügend wahrzunehmen mußte. In diesem Zusammenhang verdient auch die Tatsache Interesse, daß der neue Sonderminister und Parteivorsitzende Waldemar *Kraft* (BHE) von 1921 bis 1939 Hauptgeschäftsführer des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine war, der zentralen Bauernorganisation aller deutschen Landwirte des Posener Gebietes, und anschließend sogar Präsident der Posener Landwirtschaftskammer. Sein Parteifreund und Ministerkollege im neuen Bundeskabinett, Prof. Dr. Theodor *Oberländer* (BHE), studierte nicht nur Agrar- und Volkswirtschaftslehre, sondern war auch längere Zeit als Saatzüchter im Kubangebiet tätig.

Erfreulicherweise sind trotz ihrer sozialen Gebundenheit die Abgeordneten keineswegs immer bereit, sich widerspruchslos dem mehr oder minder massiven „Druck“ der Interessenverbände, der ihnen im angelsächsischen Sprachgebrauch den Namen „Pressure Groups“ („Druckgruppen“) eingetragen hat, zu beugen, wie der Fall des Spitzenkandidaten der südbadischen Landesliste der FDP/DVP lehrte. Der Fabrikant Dr. Karl *Hoffmann* (FDP/DVP) aus Schönau, der Vorsitzende des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des ersten Deutschen Bundestages, legte nämlich seine sämtlichen Ehrenämter bei der oberbadischen Industrie- und Handelskammer, zu denen auch der Vorsitz des Industrieausschusses Oberbaden gehörte, nieder. Wie der Bundestagsabgeordnete Dr. Hoffmann aus diesem Anlaß mitteilte, geschah dies aus Protest gegen die Verletzung der parteipolitischen Neutralität durch die Schopfheimer Kammer, die sich in einem von ihrem Präsidenten unterzeichneten Rundschreiben einseitig für die Wahl der CDU-Kandidaten

5) Nach seinem jüngst erschienenen Jahresbericht für 1952 umfaßt der Deutsche Raiffeisenverband 3,341 Millionen Mitglieder (d. h. 200 000 mehr als 1947), die in 23 312 Genossenschaften zusammengeschlossen sind, mit einem Warenumsatz von über 8,8 Milliarden DM für das Jahr 1952. Der zum neuen Generalanwalt an Stelle des ausgeschiedenen Bundesernährungsministers gewählte Dr. Gustav *Klusak* (CDU) meldete in einer Pressekonferenz am 12. November 1953 zu Bonn nachdrücklich die Forderungen des Raiffeisenverbandes an die neue Bundesregierung an. Sein Verband verlange, daß nicht allein die Flurbereinigung rasch verwirklicht und die Genossenschaften steuerpolitisch gestützt würden, sondern vor allem, daß die „allgemeinwirtschaftliche Bedeutung“ der Genossenschaften im künftigen Kartellgesetz der Bundesregierung anerkannt werde.

ausgesprochen hatte⁶⁾. Dieser massive Bruch der parteipolitischen Neutralität seitens einer „unpolitischen“, „rein wirtschaftlichen“, außerparlamentarischen Institution und der hinter ihnen stehenden Interessenverbände, der hier nur als ein positives Beispiel für viele angeführt sei, löst seltsamerweise jenseits der in diesem Falle erfreulicherweise kompromißlosen Gewissensentscheidung des Betroffenen in der Regel niemals jenen Proteststurm aus wie bei auch nur von fern daran gemahnenden Schritten auf der Gegenseite, was vielleicht seine Erklärung in dem berühmten biblischen Splitter im fremden beziehungsweise Balken im eigenen Auge finden mag.

Als einen der größten Sieger im Wettkampf der Verbände um einen möglichst großen Anteil an der politischen Entscheidungsgewalt darf man gewiß auch den *Deutschen Beamten-Bund* (DBB) bezeichnen. Er hat die Anzahl von rund 100 seiner Mitglieder im alten Bundestag im neuen nahezu verdoppelt. Dieser Erfolg wurde folgerichtig durch das Verbandsorgan des DBB mit einer Balkenüberschrift als „ein besserer Bundestag“ gefeiert. Die Forderungen des Deutschen Beamten-Bundes an den neuen Bundestag wurden dann auch — ganz analog dem Vorgehen der Bauernverbände — auf einer Sitzung des Bundeshauptvorstandes des DBB in Bad Wiessee Ende September des Jahres festgelegt. Zu ihnen gehört bekanntlich in erster Linie die Abschaffung der „Außenseiter“-Bestimmungen im neuen Berufsbeamtenrecht, das heißt also die verstärkte soziologische Differenzierung des Berufsbeamtentums in den Zustand einer „geschlossenen Gruppe“.

Gegenüber den vorgenannten zahlenmäßigen Anteilen der sozialen Gruppierungen und ihrer entsprechenden Verbände an der Gesamtzahl der Abgeordneten des neuen Bundestages und damit an der politischen Entscheidung für die nächsten vier Jahre muß die Anzahl der *Gewerkschaftsvertreter*, insonderheit wenn man sie, wie man das analog auch in den vorgenannten Fällen tun sollte, in Beziehung setzt zu der von ihnen repräsentierten Millionenzahl werktätiger Menschen, als gering bezeichnet werden⁷⁾. Von den 244 Mitgliedern der CDU/CSU sind beispielsweise nur 50 Gewerkschaftsmitglieder, während von den 151 Abgeordneten der SPD-Fraktion zwar 114 Gewerkschaftsmitglieder sind, aber nur 16 haupt- und 19 ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre. Dies widerlegt, wenn es dessen noch bedürfte, die ständig wiederholte Unterstellung von der heimlichen Übereinstimmung oder Zusammenarbeit der SPD und Gewerkschaften, da sich diese Anteilziffern vielmehr ganz eindeutig aus der Tatsache erklären, daß die SPD als politische Partei wie die Gewerkschaften als sozialer Verband sich vorwiegend aus den gleichen soziologischen Schichten rekrutieren, wie auch die geringere Anteilsziffer für die CDU/CSU lediglich die entsprechend geringere Repräsentanz der in Frage stehenden soziologischen Schichten innerhalb der durch sie vertretenen Wählerschaft und von ihr umfaßten Mitgliedschaft zutreffend und richtig widerspiegelt. Zur Durchsetzung der gemeinsamen *gewerkschaftlichen* Ziele müßte sich jedem offensichtlich eine Zusammenarbeit der Gewerkschaftsvertreter *über* die Fraktionen *hinweg* anbahnen, zumal die Gewerkschafter innerhalb der SPD-Fraktion kraft der in der gegenwärtigen Regierungskoalition zusammengeballten, mit verfassungsändernder Gewalt ausgestatteten Zweidrittelmehrheit nahezu zur parlamentarischen Einflußlosigkeit verurteilt erscheinen. Ob sich eine derartige gewerkschaftliche Solidarität im neuen Bundestag anbahnen kann und wird und in welchem Umfang, muß allerdings erst die Zukunft lehren.

Bedeutsam erscheint auch besonders in diesem Zusammenhang, daß die fortgesetzten Spannungen, die das Verhältnis des mächtigen *Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen* (ZvD) zu dem ausgeschiedenen Bundesvertriebenenminister *Dr. Lukaschek* (CDU)

6) Vgl. „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. September 1953, S. 2.

7) Der prozentuale Anteil an der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung umfaßt nach der letzten Volkszählung beispielsweise für die Beamten 4,5 vH, für die Arbeiter dagegen 51,9 vH, die Angestellten 15,7 vH und die „Selbständigen“ 15,4 vH („Wirtschaft und Statistik“, 1951, Heft 3).

charakterisierten, nunmehr überbrückt oder zumindest abgemildert erscheinen. Der Vorsitzende des ZvD, Dr. Linus Kather (CDU/CSU), der auch in den zweiten Deutschen Bundestag als Abgeordneter zurückgekehrt ist und der während der Bildung der neuen Bundesregierung die Beteiligung des BHE an der Koalition heftig bekämpfte, hat in einem persönlichen Schreiben dem neuen Bundesvertriebenenminister, Prof. Dr. Theodor Oberländer (BHE), die loyale Zusammenarbeit des ZvD versichert, in der Hoffnung, „daß die Lösung der Probleme der Vertriebenen jetzt endlich mit Initiative, Tatkraft und Energie in Angriff genommen“ würden. Als ein paradoxes Gegenstück zu diesem Vorgehen des ZvD, das zeigt, mit welcher Unbekümmertheit, ja Unverfrorenheit selbst die politisch Mitverantwortlichen für das Elend der Vertriebenen die Durchdringung des politischen Bereichs durch die „unpolitischen“ Interessenverbände betreiben, muß die Reaktion der „*Interessengemeinschaft der Entnazifizierungsgeschädigten*“ bezeichnet werden. Sie ließ an die Adresse der Abgeordneten der Regierungskoalition verlauten, die „politisch Verfolgten der Nachkriegszeit“ könnten nach dem Wahlergebnis vom 6. September ihr Schicksal getrost der Zukunft überlassen. Das Wort des Bundeskanzlers: „Nun aber Schluß mit der Naziriecherei“ sei von Hunderttausenden von ehemaligen Nationalsozialisten als das erlösende Wort empfunden worden. Diese Haltung habe dem Bundeskanzler die Sympathie und das Vertrauen zahlreicher Wähler eingebracht, „die sonst bestimmt keine Regierungspartei gewählt hätten“. Die Zeit der Hoffnungslosigkeit sei damit für die Entnazifizierungsgeschädigten vorbei.

Als ein ganz gewiß minder zu politischer Wachsamkeit aufmunterndes, aber doch groteskes Seitenstück, das abermals die Selbstverständlichkeit der „Druck“-Ausübung jedweden Verbandes auf die politischen Instanzen in unserer modernen Massengesellschaft anschaulich illustriert, kann hier noch das Vorgehen des „*Deutschen Hausfrauenbundes*“, in dem etwa 100 000 Frauen zusammengeschlossen sind, angeführt werden. In einem Schreiben an den Bundeskanzler kritisierte er nämlich nicht allein in heftiger Form die angestrebte Vielzahl der Ministerien, sondern erklärte auch, der Steuerzahler werde auf jeden Fall verstimmt sein, wenn er feststellen müsse, daß durch dieses „Mammutkabinett“ wieder weitere Steuergelder ausgegeben werden müßten. Die Verantwortlichen in der Regierung möchten sich doch an die von ihnen gegebenen Wahlversprechungen hinsichtlich der Sparsamkeit in der Verwaltung erinnern. Darüber hinaus forderte der Deutsche Hausfrauenbund in diesem Zusammenhang u. a. ferner, daß zumindest *eine* Frau mit in das Bundeskabinett aufgenommen werde, während hingegen interessanterweise das Familienministerium von ihm abgelehnt wurde, weil es nach seiner Meinung keinen Zweck erfülle. Übrigens hat es nur die SPD für notwendig erachtet, diese oftmals mit schönen Worten angesprochene, ökonomisch und sozial so ungemein wichtige Gruppe der Hausfrauen im Bundestag vertreten zu lassen. Die einzigen fünf Hausfrauen unter den Abgeordneten gehören nämlich der SPD-Fraktion an, ebenso wie die einzigen zwölf Arbeiter-Abgeordneten, die noch als solche tätig sind.

Ungemein wichtiger erscheint aber der Anteil der Abgeordneten nach ihrer *konfessionellen* Gruppenzugehörigkeit, insonderheit deswegen, weil die zahlenmäßig überwältigende Fraktion der CDU/CSU ihre Partei ideologisch stets als eine „überkonfessionell-christliche“ erscheinen zu lassen bestrebt ist, in ihren Reihen aber der offene Konfessionshader alsbald nach der Wahl losbrach. Wenige Tage nach der Wahl ließ z. B. bereits die Informationsstelle der badenwürttembergischen CDU vernehmen, von den 38 in Baden-Württemberg gewählten Abgeordneten gehörten 14 der evangelischen Kirche an. Hierdurch und durch die Tatsache, daß die evangelischen Wähler im ganzen Bundesgebiet ein „überwältigendes Bekenntnis“ zur CDU abgelegt hätten, werde das Märchen von der „katholischen CDU“ eindeutig widerlegt. Bald darauf erklärte der

PARTEIEN UND VERBÄNDE IM NEUEN BUNDESTAG

CDU/CSU-Pressedienst für die Gesamtheit der CDU/CSU-Fraktion, 40 vH ihrer Abgeordneten seien evangelischer Konfession und schloß ebenfalls, „daher“ sei die CDU/CSU keine katholische Partei.

Von dem führenden evangelischen Exponenten innerhalb der CDU/CSU, dem wiedergewählten Bundestagspräsidenten Dr. *Ehlers*, wurde dieses Thema alsbald aufgegriffen, als er in seiner bekannten Rundfunkrede nachdrücklich und unmißverständlich für konfessionelle Parität innerhalb seiner Partei plädierte und erklärte, das konfessionelle Verhältnis verhielte sich 3:2 zugunsten der katholischen Parteifreunde. Ein offensichtlich offiziös inspirierter Artikel im „Rheinischen Merkur“, der mit Recht als Sprachrohr der dem Bundeskanzler zunächststehenden Kreise gilt, stellte darob unter der Überschrift „Vorsicht mit Sprengstoff!“ mit unüberhörbaren Untertönen die Frage, ob dies „ein Fehdehandschuh sein soll“⁸⁾.

Dr. *Ehlers* griff dies Thema darauf nochmals im „Evangelischen Sonntagsblatt für Bonn und Umgebung“ auf und lehnte zwar ein Konfessionsbeamtentum um einer zahlenmäßigen Gleichheit willen ab, bezeichnete es aber andererseits als „ein Gebot der Vernunft“, daß in einem Volk, das konfessionell nicht einheitlich sei, bei der politischen Betätigung und Verteilung der Ämter auf diese konfessionelle Situation Rücksicht genommen werden müsse. Er forderte abermals, daß in der Bundesrepublik, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung evangelischen Bekenntnisses sei, sich dieses Verhältnis auch in der Regierung widerspiegeln müsse. Zugleich wies er darauf hin, daß im ersten Bundeskabinett neun katholische Minister fünf evangelischen gegenübergestanden hätten, was nicht dem Konfessionsverhältnis entsprochen habe. Zweifellos muß durch diesen offenen Ausbruch latenter Spannungen der konfessionellen Gruppierungen innerhalb der CDU/CSU, die sich auch in dem Tauziehen um die Besetzung des Postens des Bundespostministers durch einen Kandidaten der CSU womöglich evangelischer Konfession deutlich abzeichneten, die oftmals geäußerte Vermutung mangelnden konfessionellen und allgemein Dauerhaftigkeit verheißenden parteikörperlichen Zusammenhalts, der gegenwärtig nur durch das Geschick und das überragende persönliche Ansehen des Bundeskanzlers und Parteiführers gewährleistet werde, neue Nahrung gewinnen.

Das Bild übermächtiger Durchsetzung des „rein politischen“ Kräftefelds unserer Bundesrepublik und ihrer politischen Institutionen durch „unpolitische“, soziale, ökonomische, religiöse usw. Gruppierungen und „Pressure Groups“, das frühere wissenschaftliche Erhebungen bereits erbracht hatten, wird somit durch die mit dem 6. September eingeleitete Entwicklung noch bestärkt. Daß auch der latente totalitäre Trend, den viele Beobachter auf Grund der die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit umspannenden übermächtigen Position der Regierungskoalition befürchteten, trotz der Torpedierung des durch den ehemaligen Staatssekretär Dr. *Lenz* zu besetzenden „Überministeriums“, mit all seinen Gefahren noch nicht als endgültig abgewandt gelten darf, zeigt ein mit anerkennenswerter „dialektischer“ Geschicklichkeit für „Das Agentenwesen in einem Rechtsstaat“ plädierender Artikel in eben der angeführten Nummer des für gewöhnlich die künftige politische Linie vorauszeichnenden „Rheinischen Merkur“⁹⁾.

Von der Predigt, die der evangelische Landesbischof von Berlin-Brandenburg, Dr. *Dibelius*, zwei Tage nach dem Erscheinen eben dieses Artikels in der Ostberliner Marienkirche hielt, und in der er erklärte: „Es wird die Zeit kommen, in der es als unanständig gilt, wenn eine große Nation ein ganzes Heer von Spitzeln hält, um anderen Geheimnisse abzulocken“¹⁰⁾, ist deshalb zumindest zu sagen, daß sie nicht allein an die östliche Adresse gerichtet schien.

8) „Rheinischer Merkur“, Nr. 44/8. Jhg. vom 30. Oktober 1953, S. 1.

9) Dr. M. Bergen, „V-Männer, Denunzianten und Spitzel. Das Agentenwesen in einem Rechtsstaat“, in „Rheinischer Merkur“, Nr. 44/8. Jhg. vom 30. Oktober 1953, S. 2.

10) Vgl. „Heidelberger Tageblatt“ Nr. 255 vom 2. November 1953, S. 2.